

Vertretungskonzept

der Gemeinschaftsgrundschule

Melbergen-Wittel



Vorbemerkungen

Der Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fortbildungen, Klassenfahrten, Unterrichtsgänge oder Projekten kann es zu Änderungen des Stundenplans kommen. Diese Änderungen müssen organisiert werden. Das Vertretungskonzept basiert auf dem rechtlichen Rahmen des Schulgesetzes NRW §§ 68, 69 sowie der Allgemeine Dienstordnung (ADO)§§ 10, 11. Bei der Erstellung des Vertretungsplans wird die Erfüllung der Stundentafel nach AO-GS angestrebt.

Das Vertretungskonzept wurde am 05.10.2017 der Schulkonferenz vorgestellt und beschlossen. Es wird zu Anfang eines neuen Schuljahres (erste DB) evaluiert, ob Änderungen, aus personellen oder organisatorischen Gründen vorgenommen werden müssen.

Ziele des Vertretungsunterrichts (VU)

In der Vertretungssituation soll die Qualität und Kontinuität des Unterrichts erhalten bleiben.

Für das Kollegium und Eltern soll das Konzept Transparenz und Nachvollziehbarkeit schaffen.

Grundsätze des Vertretungsunterrichts (VU)

VU ist grundsätzlich Unterricht bzw. Fachunterricht.

VU muss die Lernstände der Kinder festigen und sichern.

VU längerfristig muss Lernzuwachs sichern.

Mehrarbeit und zusätzliche Aufsichten durch VU soll auf ein notwendiges Maß beschränkt werden.

Die Mehrarbeitsverordnung ist bekannt, muss aber nicht angewendet werden. Die angefallenen Mehrstunden werden im kollegialen Einvernehmen zur Zufriedenheit aller ausgeglichen.

Referendare erteilen nach Möglichkeit keinen VU (nur nach Rücksprache in Notsituationen).

Bei Abwesenheit der Schulleiterin, Frau Held, ist die Dienstälteste Frau Krüger und Frau Lenz Ansprechpartnerin.

Formen von Vertretungsunterricht (VU)




1 Unvorhersehbarer, kurzfristiger Ausfall

- Auflösen von Doppelbesetzungen
- „Aufteilen“ von Kindern einer Klasse auf die übrigen Klassen
- Zusammenlegung von Klassen
- Mehrarbeit von Lehrerinnen durch Nutzen ihrer „Springstunden“
- Mehrarbeit von Teilzeitlehrkräften
- Überstunden von Lehrkräften
- (ab 11.35 Uhr Übergang in die OGS / Betreuung für angemeldete Kinder möglich)





2 Ausfall für bis zwei Wochen

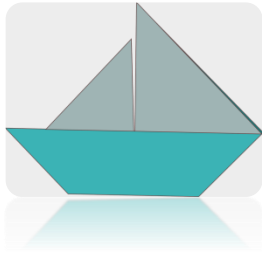
- Maßnahmen  **1** bleiben bestehen
- Vertretungskräfte bekommen Material und Informationen von erkrankter Lehrkraft bzw. von der Parallelklassenlehrerin
- Meldung an das Schulamt Herford / Anforderung einer Poolkraft



3 Langfristiger Ausfall

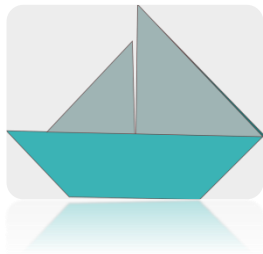
- Maßnahmen  **1** und  **2** bleiben bestehen
- Information der Eltern durch die Schulleitung

Regelung des Vertretungsunterrichts (VU)



Organisation

- Lehrerin meldet sich möglichst früh krank bei SL (6.00Uhr - 7.00Uhr)
- Lehrerin teilt die Dauer der Erkrankung schnellstmöglich mit
- Hinweise zu den vertretenden Unterricht per E-Mail oder Telefon an die Schule
- Vertretungsplan hängt ab 7.45 Uhr im Lehrerzimmer am Stundenplan
- Bei vorhersehbaren VU stellt die Lehrerin Material zur Verfügung und trifft Absprachen



Inhalt

-
- Der Unterricht in einem Fach soll nach den Vorgaben der erkrankten Lehrkraft weitergeführt und ergänzt werden
- Austausch mit der Parallelklassenlehrerin
- Klassenbucheinträge sind auf dem neusten Stand zu halten
- Bei längerfristigen VU :
- VU Lehrkraft werden auf einem Elternabend vorgestellt
- VU Lehrkraft wird in Kenntnis gesetzt über klassenspezifische Daten
- (Schülersituation, Leistungsstand, langfristig erkrankte Kinder, Klassenpflegschaft, Bus-, Betreuung-, OGS Kinder, Verhalten bei Alarm, Telefonlisten, Rituale,..)